

# Vorstellung Konzept zur Beschleunigung der staatlichen Impfkampagne durch Betriebsärzte

12. März 2021

# Impfstrategie

## Aktueller Stand



- **Abstimmungsgespräch am 26. Februar 2021**
- **Abstimmung Bundesgesundheitsministerium 1. März 2021**
- **Beschluss Ministerpräsidentenkonferenz am 3. März 2021**
- **Änderung Impfverordnung am 10. März 2021**
- **Laufende Gespräche mit dem Bundesgesundheitsministerium**

### ▪ **Aktualisierung der Nationalen Impfstrategie**

- Einbeziehung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte
- Einbindung Unternehmen/Betriebsärzte im Laufe des 2. Quartals
- Reduzierung Rücklage Impfdosen für Zweitimpfung und Ausschöpfung Impfindintervall
- Anpassung STIKO-Empfehlung für AstraZeneca Impfstoff

### ▪ **Impfkonzept der Wirtschaft vorgelegt**

- Berücksichtigung unterschiedlicher Unternehmensgrößen.
- Verlässliche Impfstoffdistribution, Klärung Vergütung und Abrechnung, Vereinfachte Dokumentation, Klärung Haftung.
- Unterstützung, z. B. durch Bereitstellung von Aufklärungs- und Werbematerial.

### ▪ Leistungserbringung (§ 6 CoronaimpfV)

- Impfzentren und mobile Impfteams
- Beauftragte Arztpraxen (vertragsärztlich und privat)
- Beauftragte Betriebsärzte

### ▪ Impfsurveillance (§ 7 CoronaimpfV)

- Volles Meldeprogramm für Privatärzte und Betriebsärzte (über Impfzentren)
- Reduzierter Meldedatensatz für Vertragsärzte (über KV/KBV)

### ▪ Vergütung ärztlicher Leistungen (§9 CoronaimpfV)

- Pro Impfung 20.- €, .
- Für Aufsuchen von Personen zum Impfen zusätzlich 35.- € (bzw. 15.- € wenn mehrere gleichzeitig aufgesucht werden).
- Für abgebrochene Impfung (Impfberatung) 10.- €.
- ABER: Nur für beauftragte Arztpraxen.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Eckpunkte Konzept

## Impfen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

### Eckpunkte für eine erfolgreiche Umsetzung aus Sicht der Deutschen Arbeitgeber

#### Voraussetzungen

- **Distribution**
  - Bestellmöglichkeit für Betriebsärzte (über reguläre Vertriebskette oder Verteilzentren des Bundes)
- **Vergütung und Abrechnung**
  - Beratung, Impfung, Dokumentation
  - Praxisbedarf (Impfbesteck, PSA, Hygiene)
- **Dokumentation**
  - Einfache Meldung RKI (Impfsurveillance)
  - Impfnachweis
- **Haftung**
  - Ziel: Staatshaftung

#### Organisation in den Betrieben

- **Modell 1:**
  - Impfung in überbetrieblichen betriebsärztlichen Zentren, ggf. mobile Teams, ggf. Impfzentren
  - Geeignet für Betriebe ohne eigenen Betriebs-/Werkarzt (idR KMU und Betriebe mit Filialstruktur)
- **Modell 2:**
  - Impfung direkt im Betrieb
  - Geeignet für Betriebe mit eigenem Betriebs-/Werkarzt (idR große Unternehmen mit zentralen Standorten)

#### Impfkampagne

- **Ziele**
  - Priorisierungsgruppe 3 erreichen.
  - Viele Arbeitnehmer erreichen
  - Impfbereitschaft insgesamt erhöhen, da Arbeitgeber direkten und schnellen Zugang zu Arbeitnehmern haben.
- **Unterstützung**
  - Bereitstellung individualisierbarer Materialien über Webportal
  - Elektronische Unterstützung der Impfaufklärung zur Beschleunigung
  - Matching-Plattform für kleine Betriebe und Betriebsärzte
  - Elektronische Termine

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Rechtliche Grundlagen



- Notwendige Voraussetzungen:
  - Ausreichende rechtliche Grundlage für die Teilnahme (inkl. Impfstoffbezug) der Betriebsärzte am Impfprozess schaffen.
  - Klarstellen, dass in Phase II keine Priorisierungsvorgaben gelten, die von Unternehmen bzw. Betriebsärzten zu beachten sind.
  - Kein Impfzwang: Sicherstellung allseitiger Freiwilligkeit für Arbeitnehmer, Betriebsärzte und Arbeitgeber.
  - Impfmodell muss an den Bedarf der Unternehmen je nach Unternehmensstruktur angepasst werden.
  - Bessere Ausschöpfung der betriebsärztlichen Kapazitäten durch vorübergehende Lockerungen der Vorgaben für Mehrarbeit im Arbeitszeitgesetz und Prüfung, ob Vermeidung der Verknappung der betriebsärztlichen Kapazitäten durch die Vorgabe des Arbeitssicherheitsgesetzes, dass Impfungen nur außerhalb der Einsatzzeiten nach der DGUV Vorschrift 2 stattfinden dürfen, möglich ist (z. B. Anrechnung von Impfungen auf die Einsatzzeiten).
  - Rechtliche Sicherstellung (incl. Vertragsarzt- und Standesrecht), dass niedergelassene Ärzte in Form einer Kooperation (z. B. „Praxisaußenstelle“) eingebunden werden können.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Rechtliche Grundlagen



- Anbindung Betriebsärzte in Phase I (Zentralisierte Verimpfung):
  - Einbindung Betriebsärzte als „Außenstellen“ der Impfzentren auf gesetzlicher Grundlage der CoronaimpfV möglich.
  - Gesetzliche Grundlage mit Änderung der CoronaimpfV vom 10. März 2021 geschaffen.
  
- Anbindung Betriebsärzte in Phase II (Impfen in der Fläche):
  - Regelung über CoronaimpfV (Nachfolgeregelungen).
  
- Weitere:
  - STIKO-Empfehlung liegt vor.
  - G-BA Beschluss fehlt noch.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Distribution



- Notwendige Voraussetzungen:
  - Festgelegter Prozess mit zeitlich vorgegebenen Fristen: Betriebsärztliche Strukturen müssen rechtzeitig Kenntnis über die lieferbaren und zu distribuierenden Impfstoffe nach Art und Menge erlangen.
  - Softwarelösung bezüglich der Verfügbarkeiten, Bestellungen und Dokumentation.
  - Sicherstellen, dass kein Pharmazeut zum Impfen anwesend sein muss.
  - Gebindeeinheiten der Impfstoffe nach Möglichkeit an die Bedarfe der betriebsärztlichen Strukturen anpassen.
  - Benötigtes Impfzubehör (insbesondere (Spezial-)Spritzen und Kanülen und ggf. benötigtes Lösemittel) muss analog zu den bestellten Impfstoffmengen zusammen mit dem Impfstoff bestellt werden können und auch zusammen beliefert werden.
  - Impfstoff und das Impfzubehör ohne Kosten oder Auslagen für Betriebe und betriebsärztliche Dienste.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Distribution



- Impfstoff und das Impfzubehör:
  - Kostenlose Bereitstellung bzw. Bereitstellung ohne Auslagen
  - Phase I: Bei Anbindung an das Impfzentrum über das Impfzentrum.
  - Phase II: Über Bestellung bei der Apotheke (gleiches Verfahren für Vertragsärzte).
  - Verteilung an die Länder und Kreise erfolgt nach Einwohnerzahl.
  - Rationierung wird entsprechend erfolgen.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Dokumentation



- Notwendige Voraussetzungen:
  - Entbürokratisierung Impf-Surveillance-Meldung (Basisdatensatz, nicht tägliche Meldung, Schnittstelle aus der Praxissoftware in das „Digitale Impfmonitoring“ des RKI).

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Dokumentation



- Impfsurveillance-Meldung an RKI:
  - Nach aktueller Impfverordnung voller Datensatz. Meldung über das Impfzentrum, an das der Betriebsarzt angeschlossen ist.
  - Vertragsärzte werden zentral (KV/KBV) angebunden und melden über Abrechnung vollen Datensatz und laufend reduzierten Datensatz.
  - Auch für Betriebsärzte Bündelung der Meldung erforderlich (es kann nicht jeder einzeln an das System angeschlossen werden).
  - Es ist zu klären, wie die Bündelung erfolgen kann (z. B. Praxissoftware, Abrechnungsdienstleister). Dann können auch die Einzelheiten der Meldewege abgestimmt werden und Schnittstellen geschaffen werden.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Haftung



- Notwendige Voraussetzungen:
  - Gewährleistung, dass Arbeitgeber bei betrieblich organisierten Impfungen – wie bei Gripeschutzimpfungen – nicht haften müssen, wenn sie qualifiziertes Personal ausgewählt haben.
  - Gewährleistung, dass Ärzte nicht über den Umfang einer Impfung hinaus haften.
  - Staatshaftung, soweit Betriebsärzte im Rahmen der Versorgung durch Impfzentren tätig werden.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Haftung



- Problem adressiert:
  - Es wird nach Lösung gesucht, die sicherstellt, dass Unternehmen nicht haften.
  - Haftung Arzt, pharmazeutischer Hersteller und Staat (Impfschaden) in gewohnter Weise.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Vergütung und Abrechnung



- Notwendige Voraussetzungen:
  - Einfache Abrechnung.
  - Sicherstellung, dass alle mit Impfungen verbundenen Kosten für ärztliche und nicht-ärztliche Leistungen vom Staat getragen werden.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Vergütung und Abrechnung



- Ärztliche Leistung:
  - Nach Aktueller Impfverordnung nicht vorgesehen.
  - Forderung nach adäquater und angemessener Vergütung.
  
- Abrechnung:
  - Zentral, z. B. über KBV.
  - Dezentral, über bestehende Abrechnungssoftware (so wie bei Verträgen nach § 132e SGB V).
  - Aktuell in der Klärung

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Flankierende Maßnahmen



- Werbung:
  - Einbindung (gezielte Ansprache Arbeitnehmer) in Werbekampagne BMG soll erfolgen.
  
- Terminmanagement:
  - Zentrale Anbindung nicht möglich. Über Anbindung an Landessystem muss jedes Land (auf Antrag) selbst entscheiden.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

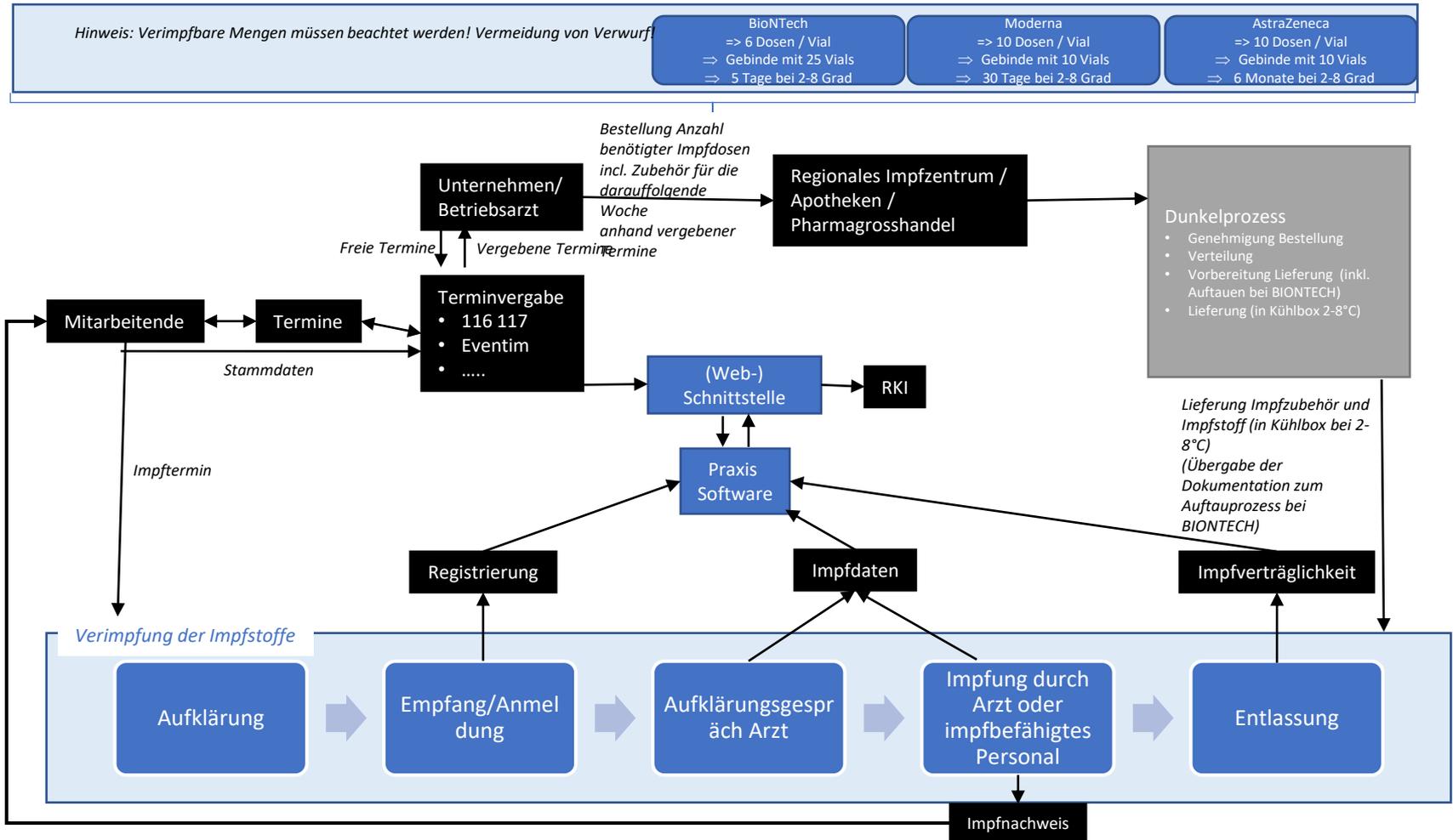
## Zeitschiene



- Detailklärung:
  - Zu Impf-Surveillance-Meldung Abfrage bei Betriebsärzten/Betrieben zu verwendeter Praxissoftware und Lösungssuche mit BMG und RKI.
  - Zu Haftung und Vergütung BMG.
  
- Einbindung in Impfung:
  - Voraussichtlich Mai (Vertragsärzte mit Priorisierung, Betriebsärzte Kritische Infrastruktur).
  
- Werbung:
  - Einbindung in AG beim BMG.

# Konzept Arbeitgeber zum Impfen durch Betriebsärzte

## Workflow





**BDA** | Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

**Hausadresse:**

Breite Straße 29 | 10178 Berlin

**Briefadresse:**

11054 Berlin

T +49 30 2033-1600

Soziale.sicherung@arbeitgeber.de  
www.arbeitgeber.de



[twitter.com/dieBDA](https://twitter.com/dieBDA)



[facebook.com/dieBDA](https://facebook.com/dieBDA)



[youtube.com/user/diearbeitgeber](https://youtube.com/user/diearbeitgeber)